

# Der Gesellschafter.

## Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Fernsprecher Nr. 29.

90. Jahrgang.

Postfachkonto Nr. 5113 Stuttgart

Wochenschrift

Erste Ausgabe  
mit Ausnahme der  
Sonntag- und Feiertags-  
Ausgaben.  
Preis vierteljährlich  
für den Bezugslohn  
1.25 M., im Bezugs-  
und 10 Km. Bezirk  
1.40 M., im übrigen  
Wohndistrikt 1.50 M.  
Monats-Abonnements  
und Einzelhefte.

Wochenschrift  
für die einseitige, Teile aus  
genügender Schrift oder  
deren Raum bei einmal  
Einsendung 10 M.,  
bei mehrmaliger  
Einsendung halbiert.

Verleger:  
Königsberger  
und  
Wulff, Sonntagsblatt.

Nr. 24

Montag, den 31. Januar

1916

# Ein Zeppelin-Angriff auf Paris.

### Amthches.

**Verfügung der Ministerien des Innern und der Finanzen, betreffend die Schonzeit für Regenbogenforellen im Jahre 1916.**

Die Schonzeit für Regenbogenforellen, welche durch § 10 Abs. 1 der Verfügung der Ministerien des Innern und der Finanzen vom 1. Juni 1894, betreffend die Ausübung der Fischerei (Reg. Bl. S. 185), auf die Zeit vom 1. März bis 30. April festgesetzt ist, tritt im Jahr 1916 für die nachgewiesenen aus Zuchtanstalten stammenden Fische außer Wirkung.

Für die in öffentlichen Gewässern lebenden Regenbogenforellen bleiben die bestehenden Schonvorschriften auch für das Jahr 1916 in Kraft.

Stuttgart, den 19. Jan. 1916.

Fischhauer.

### A. Oberamt Nagold.

**Regelung des Verbrauchs von Mehl und Brot.**

1. Infolge der Verfügung des R. Ministeriums des Innern über die Regelung des Verbrauchs von Mehl und Brot durch die Bezugsberechtigten vom 15. Jan. d. J. (Staatsanz. 12) wird die oberamtliche Anordnung vom 27. Sept. v. J. (Gesellschafter Nr. 227) wie folgt abgeändert:

1) Ziff. 1 Abs. 1 lautet:

Jeder Bezugsberechtigter, d. h. jede zur Zivilbevölkerung gehörige Person mit Ausnahme der Selbstversorger (vgl. 3. 1 der oberamtlichen Anordnung vom 3. Sept. 1915 über die Regelung des Verbrauchs der Selbstversorger, Gesellsch. Nr. 205) ist bis auf Weiteres nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zum Bezug von 175 Gramm Mehl täglich, oder der entsprechenden Menge Brot berechtigt. Zuwingen können nach Maßgabe der Ziff. 6 gemahnt werden.

2) Ziffer 5 lautet:

5. a) Eine Mehl- und Brotkarte enthält 8 abtrennbare Marken, und zwar 5 Marken, die zum Bezug von je 75 Gramm (Weizen-)Brotmehl oder 100 Gramm Kleinbrot berechtigen und 3 Marken zum Bezug von je 750 Gramm Brotmehl oder 1100 Gramm Hausbrot. In den Monaten mit 31 Tagen erhalten die für die zweite Hälfte des Monats auszugebenden Mehl- und Brotkarten weitere 3 Marken zum Bezug von je 75 Gramm Brotmehl oder 100 Gramm Kleinbrot.

Für 10 auf je 75 Gramm Mehl oder 100 Gramm Kleinbrot lautende Marken kann auch ein Hausbrot von 1100 Gramm bezogen werden.

### Joseph im Schnee.

Eine Schwarzwälder Dorfgeschichte

von

Berthold Auerbach.

(Fortsetzung.)

**Tranzjantes Kapitel.**

Eine Stümme um Mitternacht.

Die Glocken klangen in die Nacht hinein; aus der offenen Kirche drang ein breiter Lichtstrahl hinaus auf die Gassen, die von Schnee zugedeckt war. In der Kirche war die ganze Gemeinde versammelt, jeder hatte ein Licht vor sich. Die Orgel ertönte, die Gemeinde erhob den vollen Gesang.

Die Orgel verklang, die Stimmen verstummten, und auf der Kanzel stand der Pfarrer und begann: „Was ihr der Geringsten einem tut, das tut ihr unserem Vater im Himmel! Das ist ein Wort, ausgegangen aus fremden, fernem Lande, es bewährt sich heut hier in unsern Wäldern, hier, wo damals kaum ein Menschenrind der Fährte des wilden Tieres folgte, hier und über all.“ Er schilderte hierauf, daß der Mensch sich selber nichts Besseres tun kann, als was er einem andern tue, „und nie“, rief er, „nie ist ein Menschenrind schöner, als in der Minute, da du eine gute Tat vollbracht; eine Glocke kretschelt sich über dich und ertönt dich von der Schwere des Daseins.“ Dann begann er wieder zu schildern, was es um den Gottesdienst um Mitternacht ist: „Fremdlich seid ihr hier versammelt und habt den Schlaf gebrochen, doch auch den Schlaf der Seele, da euer Auge wacht. Wie oft weckte dich in der Nacht

b) Auf Grund eines ägyptischen Zeugnisses wird für einzelne Personen an Stelle einer Mehl- und Brotkarte eine Karte mit 35 Marken ausgegeben, von denen 35 Marken zum Bezug von je 75 Gramm (Weizen-)Brotmehl oder 100 Gramm Kleinbrot berechtigen.

3) In Ziffer 5 Abs. 2 Satz 1 werden die Worte: „(also insgesamt 250 Gramm täglich)“ gestrichen.

II. Vorstehende Abänderungen treten am 1. Februar 1916 in Kraft.

Den 28. Jan. 1916.

Kommereill.

### Seitgut von Weizen, Futtererbsen und Ackerbohnen.

Nach § 2 der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Kraftfahrern vom 28. Juni 1915 und 5. August 1915 dürfen Ackerbohnen, Weizen und Futtererbsen nur durch Vermittlung der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte in Berlin abgelegt werden. Dies gilt nicht für solche Fälle, in denen der Vorkauf in der Hand des Besitzers einen Doppelzettel von jeder Art nicht übersteigt. Soweit aus solchen Vorkäufen Ackerbohnen oder Futtererbsen oder Weizen verkauft werden, sind Verkäufer und Käufer an einen Preis nicht gebunden. Es besteht in solchen Fällen keinerlei Abgabebestimmung. Sobald aber ein Käufer durch Ankauf kleinerer Posten eine Menge im Besitz hat, die von jeder Art einen Doppelzettel übersteigt, ist er, wie der Erzeuger größerer Mengen als von 1 Doppelzettel, im Falle des Verkaufes verpflichtet, die Ackerbohnen oder Weizen oder schwedischen Futtererbsen nur durch Vermittlung der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte abzugeben. Der Uebernahmepreis der Bezugsvereinigung beträgt für Ackerbohnen, Weizen und Futtererbsen je 35 M pro Doppelzettel. Für Seitgut ist eine Ausnahme in der Kraftfahrernverordnung nicht vorgesehen.

Der Kaufstelle des Verbandes landw. Genossenschaften in Stuttgart, Urbanstr., ist nun die Ermächtigung erteilt worden, Ackerbohnen, Weizen und Futtererbsen zur Verwendung als Seitgut anzukaufen und hierfür höhere Preise als die Uebernahmepreise der Bezugsvereinigung zu bezahlen. Wer im Besitz von Ackerbohnen oder Weizen oder Futtererbsen in Mengen von je mehr als einem Doppelzettel ist und einen Teil davon verkaufen will, hat die Möglichkeit, an die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte zum Uebernahmepreis oder an die Kaufstelle des Verbandes landw. Genossenschaften zu einem höheren Preis abzugeben. Zum Abgab der Mengen, welche im eigenen Betrieb verwendet werden wollen, besteht keine Verpflichtung.

Bereits in der Nr. 4 des Württ. Wochenblatts für

Landwirtschaft (Seite 58) hat die Kaufstelle die Aufforderung an die Interessenten erteilt, ihre Angebote zu machen. Sie ist auch Käuferin von Mengen unter einem Doppelzettel.

Wegen des Seitguts von Weizen, Erbsen und Erbsen, welche der Hilfsfrist-Berordnung unterliegen, wird auf die Mitteilung in der Nr. 4 des Württ. Wochenblatts für Landwirtschaft (Seite 50) und in der Nr. 18 des Gesellschafter-Berichtes verwiesen.

Den 28. Jan. 1916.

Kommereill.

### Verkehr mit Seitgut und Saatgetreide für Roggen, Weizen, Dinkel, Emmer und Einkorn.

Die Herren Ortsvorsteher und die beteiligten Landw. Kreise werden auf die Neuverteilung des Verkehrs mit Saatgetreide durch die Bundesratsverordnung vom 13. Jan. 1916 R.O. S. 39 hingewiesen. Siehe auch die entsprechende Abhandlung im Landw. Wochenblatt Nr. 5, S. 68.

Nach dieser Verordnung ist alles im Oberamtsbezirk vorhandene Saatgetreide für die Amtshauptmannschaft Nagold beschlagnahmt und der Verkauf von Saatgetreide von Roggen, Weizen, Dinkel, Emmer und Einkorn durch Landwirte und Händler nur mit Genehmigung des Oberamts erlaubt.

Wer mit Beginn des 15. Jan. 1916 deraufliches beschlagnahmtes Saatgetreide im Gewahrsam hatte, ist verpflichtet, dies sofort dem Kommunalverband Nagold anzugeben. Zu diesem Zweck wollen die Herren Ortsvorsteher dafür sorgen, daß bis längstens 3. Februar 1916 durch ihre Vermittlung der Oberamt die erforderliche Mitteilung gemacht wird. Bei der Vorlage ist zu berichten, daß alle Angelegten ihre Anzeige erstattet haben. Wo eine größere Anzahl derselben in Betracht kommt, wird am besten ein Verzeichnis angelegt aus dem hervorgeht: Name des Besitzers und Menge des Saatgetreides nach Arten getrennt.

Anzugeben ist das Saatgetreide

- I. bei Saatgutgebern und zwar getrennt nach Winter- und Sommerfrucht;
- II. bei Erzeugern von Getreide, das bei diesen zum Verkauf bestimmt lagert;
- III. bei Landwirten, welche solches von Landwirten oder von Händlern aus anderen Kommunalbezirken erworben haben.

Nicht anzugeben ist das Saatgut und Saatgetreide, das ein Landwirt aus seiner selbstgezeugenen Frucht zur Frühjahrssaat verwenden will oder das er zu diesem Zweck

aus der Kirche Kommanden zurückgehalten. Es war einem jeden so leicht zu tun; jetzt durfte kein Mann sein, die stille Andacht, die der Pfarrer erweckt hatte, durch trügerische Lärm gestört werden. Und als nach ein Uhr der Mond aufging und das Schneegebirge verschwand, da leuchtete er auf ein ruhig schlafendes Dorf hernieder, und die schlummernden Herzen waren gefüllt und süßen sich beseligt.

### Zwanzigstes Kapitel.

Es ist Tag.

Das war ein frühliches Erwachen am andern Morgen jedes Auge leuchtete heller, und jeder rief mit hellerer Stimme dem andern zu: Guten Tag! Es ist prächtig Wetter! Während doch das prächtigste Wetter in der Seele war. Allerdings schien heute auch draußen die Sonne so hell, und die schneebedeckten Berge und Bäume glänzten im Morgenstrahl; das Beste aber ist doch, daß etwas da ist, was nicht so wunderbar ist wie das Wetter; ein Kind ist geteilt, und Eltern und Großeltern sind glücklich, und da ist eine Hochzeitsfeier aufgesetzt, wo nicht glockt und nicht gebraut wird und keine Keller klappern. Und wie gut und treu hat der Pfarrer alles ausgelegt, nur schade, schade, daß er fort will, den süßen wir ewig behalten.

In der Dachkammer im Hause des Schilder-Matthias standen Adam und Martina vor dem Bett des kleinen Joseph, der schlief noch fest, obgleich ein heller Sonnenstrahl, so breit ihn eben das kleine Fensterchen einließ, dem Knaben auf die offene Brust schien. Im Angesicht des Kindes sprach sich ein scharfer Trost aus, der Kopf war zurückgebogen, und die Lippen waren aufgeworfen und sehr geöffnet, die geballte Faust lag neben der rauchenden Wange. (Fortsetzung folgt.)





aus landwirtschaftlichen Betrieben erworben hat, die sich in den letzten zwei Jahren nachweislich mit dem Verkauf von Saatgetreide befaßt haben.

Nagold, den 29. Jan. 1916. Amtmann Mayer.

### **Viehmarkt in Wildberg am 2. Febr. 1916.**

Am 2. Febr. 1916 findet in Wildberg ein außerordentlicher Viehmarkt statt.

Bedingungen sind die gleichen wie bei dem Viehmarkt in Nagold am 31. Jan. 1916, vgl. Gesellschaft Nr. 23, n. m. l. h.

1. tierärztliche Untersuchung am Markteingang.
2. amtstierärztliche Zeugnisse für Händler Schweine, tierärztliche für Händler Rindvieh.
3. Zulassung von nichtwürttembergischem Vieh nur nach Vorlegung der fünf- bzw. zehntägigen Beobachtung.
4. Herkunftszeugnisse für sämtliche Wiederkäufer und Schweine.
5. Verbot des Verkaufs für Personen und Vieh aus Sperr- u. Beobachtungsgebieten sowie Gehöften, die in den letzten drei Monaten versucht waren, aus Heberberg, Bödingen, Egenhausen, Spielberg; des Handels vor Marktbeginn und außerhalb des Marktes, endlich des Zutriebs durch Beobachtungsgebiete.

Die Ortspolizeibehörden der für den Markt in Betracht kommenden Gemeinden wollen dies ortsbüchlich bekannt machen.

Nagold, den 29. Jan. 1916. Amtmann Mayer.

### **Maul- und Klauenseuche betr.**

In Ueberberg ist die Maul- und Klauenseuche bei Tieren zum Ausbruch gekommen, welche nach Erböden der Seuche neu in das betreffende Gebiet eingeführt worden sind.

Da derartige Fälle schon öfters vorgekommen sind, muß davon gewarnt werden, daß zu versucht gewesenen Beständen neue Tiere zugekauft werden, wenn diese nicht in besondere Ställe eingeführt werden können. Jedenfalls empfiehlt es sich, vor Zukauf den Rat des beamteten Tierarztes einzuholen, damit Vorsichtsmaßregeln zur Vermeidung der Ansteckung des zugekauften Viehs getroffen werden können.

Die Herren Ortsvorsteher wollen gegebenenfalls die beteiligten Kreise auf Vorstehendes hinweisen.

Nagold, den 29. Jan. 1916. Amtmann Mayer.

### **Maul- und Klauenseuche.**

In Grömmelstetten, O. A. Hoch, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Der Oberamtsbezirk wird dadurch infiziert, als in den 15-Km.-Umkreis dieses Seuchenorts fallen die Gemeinden Nagold, Altsfeld, Bellingen, Bödingen, Egenhausen, Gornweiler, Hailbach, Hildhausen, Oberschwandorf, Oberaltheim, Rohrdorf, Schillingen, Spielberg, Unterschwandorf, Unteraltheim, Waldsiedel.

Nagold, den 29. Jan. 1916. Amtmann Mayer.

## **Die amtlichen Tagesberichte.**

W.B. Großes Hauptquartier, 29. Jan. Amtlich. (Tel.)

### **Westlicher Kriegsschauplatz:**

Nordwestlich des Ghöfids La Folie (nordöstlich von Renville) härmten unsere Truppen die feindlichen Gräben in 1500 Meter Ausdehnung und brachten 237 Gefangene, darunter 1 Offizier, und 9 Maschinengewehre ein.

Vor der kürzlich genommenen Stellung bei Renville brachen wiederholte französische Angriffe zusammen, jedoch gelang es dem Feind, einen zweiten Sprengtrichter zu besetzen. Im Westteil von St. Laurent bei Aras wurde den Franzosen eine Häusergruppe im Sturme entrissen.

Südlich der Somme eroberten wir das Dorf Frise und etwa tausend Meter der südlich anschließenden Stellung. Die Franzosen ließen unverwundet 12 Offiziere, 927 Mann, sowie 13 Maschinengewehre und 4 Minenwerfer in unserer Hand.

Weiter südlich bei Eihons drang eine Erkundungsabteilung bis in die zweite feindliche Linie vor, machte einige Gefangene und kehrte ohne Verluste in ihre Stellung zurück.

In der Champagne lebhafteste Artillerie- und Minenkämpfe.

Auf der Combredöhe richtete eine feindliche Sprengung nur geringen Schaden an unserem vordersten Graben an. Unter beträchtlichen Verlusten mußte sich der Feind nach einem Versuch, den Trichter zu besetzen, zurückziehen.

Bei Apremont, an der Maas wurde ein feindliches Flugzeug durch unsere Abwehrgeschütze heruntergeholt. Der Führer ist tot, der Beobachter schwer verletzt.

Der Luftangriff auf Freiburg in der Nacht zum

28. Januar hat nur geringen Schaden verursacht. 1 Soldat und 2 Zivilisten sind verletzt.

### **Oestlicher Kriegsschauplatz:**

Die Lage ist im allgemeinen unverändert. Bei Verstärkung wiesen österrödisch-ungarische Vortruppen mehrere russische Angriffe ab.

### **Balkanriegsschauplatz:**

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

W.B. Großes Hauptquartier, 30. Jan. Amtlich. (Tel.)

### **Westlicher Kriegsschauplatz:**

An und südlich der Straße Vimy—Renville dauerten die Kämpfe um den Besitz der von uns genommenen Stellung an. Ein französischer Angriff wurde abgeschlagen. Die südlich der Somme eroberte Stellung hat eine Ausdehnung von 3500 Metern und eine Tiefe von 1000 Metern. Im ganzen sind dort 17 Offiziere, 1270 Mann, darunter einige Engländer, in unsere Hand gefallen. Die Franzosen versuchten nur einen schwachen Gegenangriff, der leicht abgewiesen wurde. In der Champagne kam es zeitweise zu lebhaften Artilleriekämpfen. Auf der übrigen Front war die Feuerfähigkeit durch unheiliges beeinträchtigt. Gegen Abend eröffneten bei klarer Sicht die Franzosen lebhaftes Feuer gegen unsere Front östlich von Pont à Mousson. Das Vorgehen feindlicher Infanterieabteilungen wurde vereitelt.

### **Oestlicher und Balkanriegsschauplatz:**

Keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.

Oberste Heeresleitung.

### **Der österrödische Tagesbericht.**

Wien, 29. Jan. W.B. Amtliche Mitteilung vom 29. Jan. mittags:

#### **Russischer Kriegsschauplatz.**

Die Belidenklinge nordwestlich von Ustrezko am Dnjepr wurde heute früh heftig angegriffen. Die tapfere Besatzung schlug den Feind zurück; das Dorf ist mit russischen Leichen bedeckt. Ueber der Stoppfront erlitten gestern ein feindliches Flugzeuggeschwader. Von den 11 russischen Flugzeugen wurden zwei durch Artillerietreffer vernichtet, drei zur Notlandung hinter den feindlichen Linien gezwungen. Bei Verfassung am Styr schlugen unsere Feldwachen Vorposten härterer russischer Aufklärungsabteilungen zurück.

#### **Italienischer Kriegsschauplatz.**

Keine besonderen Ereignisse.

#### **Südsüdlicher Kriegsschauplatz.**

Unsere Truppen haben Alessio und den Adriahafen San Giovanni di Medina besetzt. Es wurden viele Bootde erbeutet.

In Montenegro ist die Lage unverändert ruhig. Aus verschiedenen Orten des Landes kommt die Meldung, daß die Bevölkerung unserer einrückenden Truppen einen feierlichen Empfang bereitet hat.

An Waffen wurden bis jetzt, die Kompanie-Beute mit eingerechnet, bei den Hauptammunitionslagern: 314 Geschütze, über 50 000 Gewehre und 50 Maschinengewehre. Die Zählung ist noch nicht abgeschlossen.

### **Rückblick auf die jüngste Entwicklung in Montenegro.**

Berlin, 28. Jan. W.B. Wenn es für den großen Eindruck, den die Besetzung Montenegros durch unsere Verbündeten auf unsere Gegner hervorgerufen hat, noch eines Beweises bedürft hätte, er wäre durch den ungeheuerlichen Feldzug gegeben, den die Regierungen in Rom, Paris, London und Petersburg und die ihnen dienende Presse in der montenegrinischen Sache führen. Allen diesen Fortschrittsgeschichten gegenüber, denen die Berichte der verschiedenen in Feindesland residierenden Konsula die Krone aufsetzen, wird von berufener Seite zusammenschließend folgendes mitgeteilt:

Am 11. Jan. nahmen die öst.-ung. Truppen den Lomjen in Besitz. Am 13. Jan. richtete König Nikolaus von Montenegro an den Kaiser und König Franz Joseph ein persönliches Handschreiben, in dem er um einen Waffenstillstand und um die Einleitung von Friedensverhandlungen bat. Eine Bitte gleichen Inhalts ging, unterzeichnet von allen montenegrinischen Ministern an die öst.-ung. Regierung. Auf Grund der Erfahrungen, die die Donaumonarchie mit ihrem unruhigen südsüdlichen Nachbarn zu verschiedenen Zeiten, zuletzt in der Sarajewo-Krise 1913, gemacht hat, und in Erwartung des Gegenstands, der von Seiten der feindlichen Großmächte zweifellos einzufließen mußte, war es klar, daß jeder Friedensverhandlung mit Montenegro eine bedingungslos zugesandene Waffenstreckung durch das montenegrinische Heer vorausgehen hatte. In diesem Sinne wurde dem montenegrinischen Angebot geantwortet und die montenegr. Regierung jagerte nicht, am 16. Jan. die Forderung nach bedingungs-

loser Waffenstreckung formell anzunehmen. Am 17. Jan. nach, trafen die Abgesandten der montenegr. Regierung zur Regelung der Entwaffnungsaktion in der mittlerweile von den k. u. k. Truppen besetzten Hauptstadt Cetinje ein. Verschiedene Schwierigkeiten, die sich bei der Einleitung von nebensächlichen Einzelfragen ergaben, ließen es am 22. Jan. wünschenswert erscheinen, noch vor Abschluß der Verhandlungen den Vormarsch ins Innere Montenegros fortzusetzen und die montenegr. Abteilungen dort zu entwaffnen, wo man sie eben traf. Der Wiener Generalstabsbericht jagte hierüber: „Eine solche durch militärische Gründe sowie die Eigenart des Landes und seiner Bevölkerung bedingte Lösung wird am raschesten dem seit langen Jahren vom Krieg heimgeführten Montenegro den Frieden wieder zu geben vermögen.“ Die öst.-ung. Kolonnen haben, gestützt auf die Erfahrungen, die in den Feldzügen 1869, 1878 und 1882 in diesem Weitenwinkel Europas gemacht wurden, schon zwei Tage später nebst Skutari die durch die Städte Nikitch, Danilovgrad und Podgoritza gekennzeichnete Hauptader des Landes besetzt, ohne daß irgend ein Schuß gefallen war. Auch die Waffenablieferung ging bis in die entlegensten Gebiete völlig glatt, ohne daß der geringste Widerstand geleistet wurde, von Seiten. Das montenegr. Volk ist kriegerisch über alle Maßen und kennt nur einen Wunsch: Brot! Alle Schilderungen über neue Kämpfe, verzwiefelte Durchbruchversuche montenegr. Heeresteile, Neuorganisation eines Widerstands und dergleichen mehr sind von Anfang bis zum Ende freie Erfindung.

Mit der Besetzung des ganzen Landes durch die öst.-ungar. Streitkräfte und der Entwaffnung des montenegrinischen Heeres, die sich ihrem Abschluß nähert, ist das militärische Ziel des öst.-ung. Feldzugs in Montenegro erreicht: Die Unterwerfung und Auflösung des montenegr. Heeres. An diesem Erfolg, auf den es im Krieg allein ankommt, kann auch das selbstsame Verhalten des Königs, der zuerst die Gnade des Kaisers von Österreich angerufen hat, und dann doch den Einflüssen aus Rom und den anderen feindlichen Hauptstädten unterlegen ist, nicht das Geringste ändern. Die öst.-ung. Regierung hat erklärt, daß sie geneigt sei, nach der Unterzeichnung des Entwaffnungsvertrags montenegr. Friedensunterhändler zu empfangen. Ob solche Unterhändler kommen werden und ob es überhaupt eine Regierungsgewalt gibt, die solche Unterhändler zu entsenden vermag, das ist vielleicht für Montenegro und seine Dynastie von Interesse, kann aber Österreich-Ungarn völlig gleichgültig sein. Das Land der schwarzen Berge ist bezwungen; seine Truppen sind entwaffnet. Das montenegr. Heer ist in der Reihe unserer Feinde verschwunden. Die Montenegriener werden ihren Frieden erhalten, auch ohne den König, der sie in ihrer schwersten Stunde treulos verlassen hat.

### **Der Waffenstreckungsvertrag mit Montenegro.**

Ö.B. Das amtliche Wiener Fremdenblatt schreibt nach Meldung der Frl. Zg.: Aus Form und Inhalt des über die Waffenstreckung des Montenegros. Heeres geschlossenen Uebereinkommens ist vor allem die Ritterlichkeit erkennbar, mit der der Sieger und Besieger dem unterworfenen Lande gegenübertritt. Nichts ist in den Forderungen des Siegers enthalten, was im Lande als unbillig bezeichnet werden könnte oder als drückend empfunden würde. Selbstverständlich mußte die Ablegung aller im Land befindlichen Waffen und Kriegsmittel gefordert werden, dafür ist jedoch den Offizieren das Tragen ihrer Seitengewehre gestattet worden. Die Verwaltung des Landes wird auch bis auf weiteres durch die montenegr. Behörden ausgeübt werden, und unsere militärische Kommandostellen werden deren Tätigkeit jederzeit in Anspruch nehmen können. Den Polizei- und Gesundheitsorganen wird zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung das Tragen von Schußwaffen gestattet und auch die von der Regierung nominierten gemachten Vertrauensleute im Grenzgebiet von Albanien und dem Sandjak werden Resolvo tragen dürfen.

In Uebereinkommen wurde die Bestimmung aufgenommen, daß die montenegrinischen Delegierten den jeweiligen Aufenthalt der verantwortlichen montenegr. Regierung, die sich zur Zeit in Podgoritza befindet, zur Kenntnis bringen. Nach der bisher bestehenden montenegr. Verfassung hat, wenn der König außer Landes weilt, der Kronprinz, und wenn auch dieser abwesend ist, das Gesamtministerium die volle Regierungsgewalt. Nun sind von diesen Persönlichkeiten nur einzelne Minister im Land geblieben und als deren Bevollmächtigte haben die beiden Delegierten das Waffenstreckungsdiktat unterzeichnet. Dies Diktat ist ein Kriegsvertrag, also ein Vertrag, der von Kriegführenden während des Kriegs geschlossen wird. Derartige Verträge werden von den Befehlshabern unterschrieben und bedürfen nicht der Ratifikation durch das Staatsoberhaupt, berechnen und verpflichten jedoch nach jeder Richtung wie irgend ein anderer Staatsvertrag.

Ueber die tatsächliche Lage und Rolle der in Montenegro zurückgebliebenen Minister herrscht noch immer keine volle Klarheit; es muß bemerkt werden, daß diese Minister wirkliche Träger der Waffenstreckungsdeklaration gegenüber dem Feind sind und die Durchführung dieser Angelegenheit noch drücklich unterstützen. Die Lage wird dadurch, wenn schon nicht vollständig erklärt, doch bedeutend erleichtert.

### **Die wirtschaftliche Notlage Englands.**

Der bekannte schwedische Nationalökonom Prof. O. Cassel hielt dieser Tage in Stockholm einen Vortrag in dem er sich mit der wirtschaftlichen und finanziellen Lage Englands beschäftigte. Einige wesentliche Punkte des auch für Deutschland interessanten Vortrages seien hier mitgeteilt:

„Englands Höhe erreicht, die strengungen nicht allein zu tragen. finanzielle und die anzuweisen. Unter jenden Winter hat trotz des neutralen auf eine 14 Mill. englische Finanzgründungen über d. Krieges für das J.

Wie soll nun bewickel werden? möglichen Grenzen, durch Goldausfuhr gezeigt, um ge nicht gangbar. Jahre 1915 erreicht Mark.

Ich komme das Jahr 1916 b Mark muß Engla von Wertpapieren durch Aufnahme u kurzfristiger Kred Staaten. Nun he von Wertpapieren Tadeln und die Mark und für ständen Mark. land ist noch immer Ausgaben erlaube dungen. Die Auslandspapier Schatzanweisungen lande müssen sich in ausreichendem legen, oder diesen

Englands auch in einschüde denlichen Grade abhängt. Dieser Maße genossen i

Aber Engla so erworbene gab des britischen D Dauer in unvern können, in den Schatzamtliche schweise und Bet proklamiert und andere Leute gan land dürfte kaum nen können, Eng Unterstützung zu ökonom hätte no auch nicht bis zu dem Krieg, nich um an der Lösung teilnehmen zu kö

### **Unsere**

Berlin, 29 boote hat am 18 portadampfer „ einen englischen von Saloniki we tags hielt das U einen Dampfer a am Bug den M machte Signal: Als sich darauf paplere dem D pädischer Ma Maschinengewer suchte, das Un es nur durch ih rigen Angriffe z der Marine.

### **Verluste**

Saag, 29 ersäht aus Lon in der Zeit von 274 britische Tonnen durch wurden, ferner nen und 227 F

### **Bericht d**

Konstanti Hauptquartier: rang. — An d des Feindes m mit Erfolg zu unsern Hand. — bei von anferer nter geworfene Abgabe feuer, eine Feuerbeun nter konnte sic der Josef Smb ein feindliches A getötet, die d







**Bekanntmachung des H. Generalkommandos XIII. R. W. Armeekorps**

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 verbiete ich hiermit  
 1. Die falsche Bezeichnung des Absenders und die unrichtige Angabe des Inhalts auf a) Briefsendungen mit Wareninhalt nach dem Auslande und b) in den Ausführerklärungen zu Postpaketen,  
 2. die der Inhaltsangabe widersprechende Befehdung von Druckschriften, schriftlichen Mitteilungen, Abbildungen oder Zeichnungen in Paketen. — Die Befähigung einer Faktura ist gestattet und bedarf nicht der Erwähnung in der Inhaltsangabe.  
 Verstöße gegen dieses Verbot werden nach § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand und dem Reichsgesetz vom 11. Dezember 1915 bestraft.

Stuttgart, den 18. Januar 1916.  
 Der H. Kommandierende General von Mochtalcr.

**Zwangsvcrsteigerung.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das auf **Markung Nagold** belegene, im Grundbuch von Nagold, Heft 1442 A Abteilung 1 Nr. 2, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen des **Ernst Geiger, früheren Wirts in Rohrdorf** und seiner **Chefrau Pauline, geb. Schaber,**

eingetragene Grundstück, Parzelle Nr. 4484:  
 40 a 84 qm **Acker** am Rohrdorferwäldle, geschätzt zu 750 M.  
**am Dienstag, den 21. März 1916,**  
 nachmittags 3 Uhr,

auf dem Rathhause in Nagold versteigert werden.  
 Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Jan. 1916 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers u. den übrig Rechten nachgesetzt werden.

Diesem, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Es findet voraussichtlich nur ein Versteigerungstermin statt.  
 Nagold, den 27. Januar 1916.

Kommissär:  
 Bezirksnotar Popp.



**Brennholzverkauf.**

Die Stadtgemeinde Nagold  
 verkauft am nächsten

**Dienstag, 1. Februar**

aus District Winterthalde, Abteilungen Hängemer Steige, vordere u. hintere Wanne:

159 Nm. Nadelholz-Scheiter, Prügel und Anbruch,  
 3 Nm. Laubholz Prügel, 404 Wellen Nadel- und  
 62 Wellen Laubreisig, sowie 4—5 Lose Schlagraum.

Zusammenkunft und Beginn nachmittags 1 Uhr auf der Höhe der Hängemer Steige. Kaufsliebhaber sind hiermit eingeladen.

Nagold.

Wir sind vom Landesverein des Roten Kreuzes gebeten worden, für die Zwecke des Heres auch im hiesigen Bezirke eine Sammlung von **Reh-, Hasen-, Kaninchen- und Katzenfellen**

zu veranstalten. Wir bitten demgemäß um freundliche Zusendung solcher Felle, falls gebraucht, falls ungebraucht, an die unterzeichnete Stelle.  
 Den 29. Jan. 1916

Bezirksammelfstelle: Seminarrektor Dieterle.

**Was kostet eine Tasse Marco Polo Tee?**

1/4 Pf. kostet 90 Pf. bis 150 Pf.  
 Ergiebigkeit 200 bis 250 Tassen pro Pf.  
 so daß eine große Tasse sich auf nur 1 1/4 bis 3 Pf. berechnet, bei ganz vorzüglichen Qualitäten  
 Daraus ergibt sich, daß Marco Polo Tee — selbst die Preislagen von M 4,-, 5,- u. 6,- das Pfund — im Gebrauch so billig ist, daß auch in der jetzigen Zeit der Teuerung so vieler Nahrungs- u. Genussmittel sich niemand den Genuss einer Tasse **guten Tee** zu versagen braucht.

Verkauft stellen bei den Herren:  
 Hch. Gauss, Hch. Lang und Friedrich Schmid.

**Feinste Bismarckheringe**

haben wieder eingetroffen bei **Berg & Schmid.**

Eigenschaften aller Art, sowie **Wohn-, Privat-, Geschäfts- oder Landbauwesen**, mit und ohne Orkonomie, Industrie, gewerbliche Betriebe, Wirtsch., Hotels usw. od sonst. günstig. Objekte o. kap'alkräft. Interessenten, b. hoch Anzahl. z Kauf. gesucht. Ich sehe d. Objekte l. etwa 14 Tag selbst an (jedoch vorerst unverbindlich.) Vermittler verbeten. Off. m. Preis u. Beschreibung unter **N. R. 305** an **Goasenstein & Vogler, A. G., Nürnberg.**

**la. Bodenöl**

empfiehlt **Fr. Schittenhelm.**

**Edganfen.**  
 Einen 1 1/2 jährigen starken **Stier**  
 verkauft **Müller Esch.**

**Letzte große Geldlotterie**  
 der Reichs- und Landesbank (Länder-Museum) Stuttgart.  
 Schon auf etwa 16 Lose 1 Gewinn!  
 Ziehung d. n. 12. Febr. 1916.  
 0018 Geldgewinn Mk.  
**120000** 1 Hauptgewinn Mk.  
**50000** 2 Hauptgewinne Mk.  
**20000** 200 Gewinne Mk.  
**14000** 900 Gewinne Mk.  
**11000** 5000 Gewinne Mk.  
**25000**  
 Originallose 3 N. 5 Lose 1 N. 10 Lose 2 N. Porto und Liste 30 Pf.  
 Zu beziehen d. alle Verkaufsstellen. Generalvertrieb in Stuttgart **J. Schwelckert, Marktstr. 6.**  
 Nagold bei: **G. W. Jaifer, Buchhdlg., Wilh. Weinstraß, Louis Völte; in Wildberg: Emil Pfister.**

**Mädchen**

das Lust hat zu Landwirtsch., kann sofort oder später eintreten. Auskunft erl. d. Geschäftsl. d. St.

Wegen Umberzung suche für sofort soliden, tüchtigen

**Fahrknecht**

bei gutem Verdienst. **Krausmühle Detter, Aidenhof.**

Ein fleißiges

**Mädchen**

für Haus- und Landwirtschaft gesucht. Zu erst. in der Geschäftsstelle d. St.

**Pergament-Papier**

Vorrätig bei **G. W. Zaiser.**

**Nagold. Brot- und Mehlkarten-Abgabe**  
 am Dienstag, den 1. Feb. ds. Jd., vormittags nur von 8—12 Uhr auf dem Rathhause.  
 Nagold, den 31. Jan. 1916.

**Die Bezirksmissionskonferenz**  
 findet, wie herkömmlich, am **Mittwoch, den 2. Februar 1/2 Uhr** in der **Stadtkirche in Nagold** statt.  
 Berichte von Herrn Missionar Hechtlinger über die Kriegszeit in Kamerun.  
 Es werden die Missionsfreunde herzlich und allgemein eingeladen.

**Nagold, den 28. Januar 1916.**  
**Danksagung.**  
 Für die stetsigen Beweise herzlichster Teilnahme, die ich in der Krankheit und bei dem Hinscheiden meines l. Mannes  
**Georg Köngeter,**  
 Hauptlehrer a. D.,  
 erfahren durfte, namentlich für den erhabenden Grabesang der Herren Lehrer und die ehrenwerten Worte, die die Herren Seminaroberlehrer Weinbrenner, Hauptlehrer Klöger, Oberlehrer Hoffmann von Ruppelagen und Gemeindepfleger Böckle von Affalt am Grabe sprachen, sagt herzlichsten Dank  
 Die tieftrauernde Witwe  
**Anna Köngeter.**

**Nagold.**  
 Wir sind noch Käufer von **Rotklee Samen, Spara Samen, Lein Samen, Wicken, schweb. Futtererbsen, Ackerbohnen**  
 und erbiten uns bewährte Angebote  
**Berg & Schmid.**

**Französisch Englisch Italienisch**  
 übt oder lernt man rasch und gründlich, wenn Bekannte schon vorhanden, mit Hilfe einer französisch, englischen oder italienischen Zeitung. Dazu eignen sich ganz besonders die vorzüglich redigierten und empfehlenswerten zweisprachigen Lehr- und Unterhaltungsblätter

**Le Traducteur The Translator Il Traduttore**  
 Probenummern für Französisch, Englisch oder Italienisch kostenlos durch **G. W. Jaifer, Buchhdlg., Nagold.**

**Menthol Karrol**  
**Katarrhbonbons** ist und bleibt das Beste gegen **Schnupfen, Husten** u. **Keinorkheit**, in Pack. à 20 & bei **Heinrich Gauss, Kond.**  
 „Strenger,“  
 „Altensteig d. Carl Wolker, Kond.“

**Ärzte**  
 empfehlen als vorzügliches Hustenmittel  
**Kaiser' Brust-Caramellen**  
 mit den „3 Tannen“  
**Millionen** gebunden  
**Husten**  
 Besserkeit, Verschleimung, Katarrh, schmerzenden Hals, Reizhusten, sowie als Vorbeugung gegen Erkältungen, daher hochwillkommen jedem Kezler!  
**6100** not. begl. Zeugnisse von Ärzten und Bräuten überlegen den besten Erfolg.  
 Paket 25 & Dose 50 &  
 Kriegspackung 25 &, kein Porto  
 Zu haben in Apotheken sowie bei: **Fr. Schmid in Nagold, Dr. Waidinger z. Löwen in Kallert, Ernst Widmann in Unterzelligen, Fr. Krug in Wildberg, Karl Fr. Schütte in Ahnhausen, Wilhelm Reuber in Kallert, Ernst Stiller in Kallert.**

Ergebnis...  
 mit Ausnahm...  
 Sonn- und...  
 Preis...  
 1.35 M. im...  
 und 10...  
 1.20 M. im...  
 Kallert...  
 und Verh...  
 Nr 25  
 Aufnahme  
 In diese...  
 (Unteroffizier...  
 row, Greif...  
 burg, Jena u...  
 Junge...  
 Schule einzut...  
 mondo anme...  
 Seber...  
 Prüfung in...  
 b. n. bezug...  
 151 cm groß...  
 Feinwand des...  
 Aufnahme er...  
 Die Aus...  
 Der Fr...  
 weisung aus...  
 mindestens...  
 Marine zu d...  
 lung an best...  
 berücksichtigt.  
 Aufnahme...  
 auf Verlang...  
 Colw, d...  
 Das R...  
 18. Jan. 191...  
 29. Nov. 19...  
 der Oberan...  
 Zustimmung  
 Die als...  
 mung laut:  
 Die S...  
 leger in de...  
 und Verwa...  
 schen Ko...  
 auch rich...  
 gefordert...  
 der hinterl...  
 fudern, C...  
 Nennwert...  
 hält und i...  
 Ich wil...  
 „Tu's n...  
 auch so, wen...  
 ich drei Tage...  
 steht doch ein...  
 nie schlafen...  
 ihn groß an...  
 Für Ade...  
 Er legte sich...  
 seinen Stimme...  
 schen, sie mö...  
 auch recht...  
 Ich wil...  
 er, und Mart...  
 seph in der...  
 nicht Tag? ...  
 schüttelte sich...  
 sich aber die...  
 der Stimme...  
 Joseph! Be...  
 Das wa...